

Der ungarische

Israelit.

Ein unparteiisches Organ

für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement:

ganzzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.,
vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für das
Ausland ganzzjährig 4 Thaler, halb-
jährig 2 Thaler, vierteljährig 1 Thlr.
Einzelne Nummern 12 kr.
Inserate werden billigt berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigentümer und verantwortlicher Redacteur:
Dr. Jg. W. Baf.
emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 21. April 1876.

Sämmtliche Einsendungen sind zu
adressiren an die Redaction des
„Ungarischen Israelit“
Budapest, Theresienstadt, Königs-
gasse Nr. 16. II. 5 fl. Unbenützte Manu-
scripte werden nicht retournirt und un-
frankirte Zuschriften nicht angenommen.
Auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Inhalt: Die Quellen des Judenthums. — Über naturwissenschaftliche Kenntnisse der Talmudisten. — Thurócz-Ezt.-Márton. — Memorandum. — Die liberale Synagoge. — Originalkorrespondenz: Wien. — Körmend. — Feuilleton. — Correspondenz der Administration — Inserate.

Die Quellen des Judenthums.

Gott ist der Urquell der Liebe! An den Gestaden wo Liebe, dieser reine Bronnen fließt, keimet und grünet jede Pflanze des Guten, Edlen und Schönen. Des Hasses wilder Strom hingegen kann nur sumpfigem, unheilswangere Dünste emporqualmendem Pfuhle entfließen: über die Leichname gemordeter Tugenden stürmt er dahin, und wie einst vom Nil kann man von ihm sagen: וַיִּבְרַח הַיַּם מִפְּנֵי הַיָּם, es ist ein Strom, der meitische Düste aushaucht, und ins todte Meer fällt!

Und so wie jeder Haß oder seine That nur aus einem Laster entspringen kann, sei dieses nun Rache, Neid, Born, Habsucht, Ehrgeiz, Blutgier, Aberglaube und wie sie sonst heißen die gefräßigen Tigerjungen, so ist es auch mit dem mittelalterlichen, nun wieder in Mode kommenden Judenthume. Die Geschichte — wo sie nicht gefälscht, eine unparteiische Richteriu — kann uns 1000 Belege für das gesagte an die Hand geben. —

Der römische Clerus, der das Christenthum, und mit ihm die eigene geistliche und weltliche Macht nach allen Gegenden zu verbreiten strebte, stieß aller Orten auf jene Juden, deren Priester nur Diener und Beamten ihres Volkes waren; deren Lehre die Sklaverei des Körpers, des Bodens, des Geistes perhorreszirt, und die so einen Protest; einen Wall bildeten gegen die römische Weltherrschaft.

Sene Clerisei, die einen deutschen Kaiser barfuß und im Bückerhemde im Vorsaale zu Canossa verächtlich

warten ließ, sollte mit den Ueberresten des zerstreuten jüdischen Völkchens nicht fertig werden? Sie stellte also die Juden als Gottesmörder, als gefährliche Feinde des Christenthums dar; sie vergifteten die väterlichen Gesinnungen schwacher Fürsten und brachten es dahin, daß die Juden der natürlichsten Rechte beraubt, der schmachlichsten Bedrückungen und der Willkühr jedes Böswilligen preisgegeben waren. Und als die mannigfachen Projekte zur Bekehrung oder Vernichtung der Juden durch gezwungenes Anhören von Missionspredigten, durch Ausweisungen, Autodafes, Tragen von Weibermänteln, Plünderungen etc. an der stoischen Kruste erlahmte, mit welcher Resignation, Messiaserwartung und träumerischer Mystizismus das Judenthum überzogen hatten; als Johann Kapistranus mit der dummbösen Fabel von blutenden Hostien und den dadurch hervorgerufenen Mekeleien zur Ehre Gottes eben so wenig Erfolg hatte wie der große Pyrotechniker seiner Zeit Torquemada mit seinem Menschenhekatomben und dem Verbrennen jüdischer Bibliotheken, und das Judenthum noch immer intact bestand, — theils wegen seiner Zähigkeit, theils aber auch, weil Regierungen und Völker zur Einsicht des Bessern kamen — da mußte das Bekämpfungssystem geändert werden, und man fing an mit in Galle getauchter Feder, mit dem zersekenden Gifte der Soffistik zu streiten, und so sehen wir heute noch von Zeit zu Zeit die geistigen Blätterschwämme der vaterländischen volksfreundlichen Skribenten emporschießen; doch bleibt uns der Trost, daß Pilze schon in wenigen Tagen nur eine stinkende Gallerte bilden, die der Fuß selbst zu zertreten scheut.

Es waren also in erster Reihe *H e r r s c h a f t* der römischen Priester, und der von diesem durch Wort und Schrift beim Volke erzeugte und genährte Aberglaube die Grundursache des Judenthums. Und so oft und nachhaltig kehrten die Anklagen von Osterblut, durchstochene Hostien, Brunnenvergiftung, Arbeitscheu und Teufelsumgang wieder, daß der dadurch emporgewucherte Haß mit der Muttermilch eingesogen, in Blut und Fleisch überging. Nur so ist es erklärlich, daß selbst Männer auf der Höhe der Wissenschaft gleich Willroth, noch heutzutage die Tünger ihrer Wissenschaft in christliche und jüdische eintheilen; was um so sonderbarer als lange bevor es noch berühmte deutsche Universitäts-Professoren gab, Juden als hochgefeierte Meister der Heilkunde, als fürstliche Leibärzte an gar vielen Höfen Europas und Asiens fungirten.

In zweiter Linie waren es Neid und Habsucht, die unserer Nation Gegner in Menge schufen: Die Unsi- chert, Ausdauer und Sparsamkeit, welche die verachteten von jedem bürgerlichen Gewerbe ausgeschlossenen Männer in den Handel — dem einzigen ihnen zugänglichen Nahrungs- zweig — brachten, machte sie bald reich, und sowohl von Regierungen als Bürgern waren Erpressungen und Güter-Confiscationen an der Tagesordnung so wie der nothleidende Pöbel es für das Einfachste hielt Plünderungen in Szene zu setzen, wobei es auf ein wenig Mordbrennen und Blutvergießen nicht ankam.

Cosmas, der alte böhmische Geschichtschreiber läßt Hilburga ihrem Schwager Bratislav sagen: „Nirgends kannst du dich besser bereichern als in der Gasse von Wyhsehrad im Burgflecken Prags; dort gibt es Juden voll Gold und Silber.“ Eben dieser Historiker berichtet, daß im Jahre 1098 die Prager Juden gezwungen werden sollten, sich taufen, oder das Land mit Zurücklassung ihres Vermögens zu verlassen, und bemerkt hierbei: „So viel Geld als man damals den unglücklichen Juden abgenommen, haben selbst die Griechen aus Troja nicht weggeführt.“ Als man sich aber des Vermögens versichert hatte, durften sie ferner ungetauft im Lande verbleiben, nur wenn die Wolle gewachsen eine abermalige Schur vorzunehmen.

Die Kreuzzüge boten den heiligen Kämpfern die schönste Gelegenheit eine allgemeine Plünderung der Juden in Europa durchzuführen, und selbst der löwenherzige Richard (den in ein jüdisches Mädchen rasend verliebt gewesen sein soll) zeichnete seiner Zug auf solch ritterliche Art aus. — Warum sollte man auch Bedenken tragen, die Juden zur Befreiung des heiligen Grabes Beiträge leisten zu lassen? Der dort begraben lag war doch von ihrem Stamme! — Die Nation der man so gerne die Scheu vor schwerer Arbeit vorwarf, durfte bis zur joesefinischen Zeit keine bürgerlichen Gewerbe ausüben, keinen Boden bearbeiten; obzwar es historisch festgestellt ist, das sie früher genäht, gegärbt, gebraut, geschmiedet, gezimmert, gebaut, gewebt u. s. w. hatten; daß die Burg Podivin in Mähren im 11. Jahrhundert-

te von den Judenbaumeister Podiva („a conditore Podiva Judeo“) erbaut worden war; daß es ein Regierungsedikt den Juden verbot, bei Kirchen und Kapellenbauten als Maurer sich verwenden zu lassen, und daß endlich die vielverleumdeten Schiffer, Bergleute (später dürften sie in den Bergstädten nicht einmal übernachten!) Münzer, tüchtige Bildhauer und berühmte Goldschmiede waren.

Noch in diesem Jahrhunderte ließen die zünftigen Gewerker keinen jüdischen Meister zu — aus Brodneid.

Es bedurfte erst der französischen Revolution, um mit ihrer Alles nivellirenden Macht in einem großen Theil Europas die Ausnahmstellung der Juden aufzuheben; es bedurfte auch hier zu Lande der Freiheitskämpfe, um zu beweisen, daß das Vaterland der Kräfte aller seiner Söhne bedarf, und daß mit gleichen Lasten auch gleiche Rechte verbunden sein müssen; es bedurfte einer weitem Revolution — der Geister — um die Menschheit in zwei Lager zu theilen; in das Eine, der die Freiheit, den Fortschritt, die Veredlung liebenden Menschen, und in das Lager der Blindschleicher, Finsterlinge und die Freiheit hassender Junker und Pfaffen. — Dieser Kampf, der sich gegenüberstehenden zwei Partheien dauert noch; doch glauben wir, daß es die letzten giftigen Pfeile der Ultramontanen und Feudalen sind, die sie gegen die Juden, als Freiheitskämpfer abschnehlen. Es ist das letzte Aufklackern, der dem Verlöschen nahen trüben Lampe!

Leopold Freund,

Ueber naturwissenschaftliche Kenntnisse der Talmudisten

von Dr. Josef Bergel.

(Fortsetzung.)

VI.

”וְיִשְׁמְעֵהָ אִמֶּר [חמשה] יום מִאֲתֵּשׁ לֹחֶד וְלִלְכָבָהּ יוֹם” (Mida 31, 1) Hier stoßen wir auf eine Meinungsverschiedenheit in Betreff der vollendeten Entwicklung des Embrio während der Schwangerschaft. Die eine bestimmt für die männliche Frucht den 41-ten Tag der Schwangerschaft und für die weibliche den 81-ten die andere hingegen setzt für beide Geschlechter den 41 Tag fest.

Der geneigte Leser wird hoffentlich nicht erwarten hier eine vollständige Entwicklungsgeschichte der menschlichen Frucht vom Anfange bis zum Ende der Schwangerschaft zu finden. Er möge seine Wissbegierde in den physiologischen Werken von Burdach, Wundt, Brücke und A. zu befriedigen suchen. Meine Aufgabe ist es bloß dasjenige hervorzuheben, was mit dem oben angeführten talmudischen Sitat in näherer Beziehung steht.

Das durch den Befruchtungsakt vom weiblichen Eierstocke sich ablösende sogenannte Graaf'sche Eichen, enthält schon alle Rudimente des werdenden Embrio. In dem kleinen, fast mikroskopischen Bläschen sind schon alle Elemente sowohl der Gattung als auch des Geschlechtes des werdenden Individuums vorhanden, gelangen aber nur allmählig zur Ausbildung, je nachdem das eine oder das andere Element früher oder später dem sich entwickelnden neuen Leben nothwendig wird. Es ist daher ein zweckloses Beginnen wenn im Talmud (Berach, 60, 1) angerathen wird jede Frau möge bis zum 40-ten Tag ihrer Schwangerschaft sich die göttliche Gnade erbeten, daß ihre Leibesfrucht eine männliche werde. Eine jedenfalls verspätete daher vergebliche Bitte.

Die Elemente der beiden Geschlechter, sind, wie gesagt, schon im allerersten Stadium der Schwangerschaft vorhanden, aber deren vollständige Ausbildung, so daß sie deutlich erkenn- und unterscheidbar werden, erfolgt erst in den spätern Monaten der Schwangerschaft. Nun haben aber die Forschungen und Beobachtungen der anerkanntesten Physiologen folgendes Resultat geliefert:

In der sechsten Woche der Schwangerschaft also an 42-ten Tage sind die beiderseitigen Geschlechtstheile am Embrio noch gar nicht sichtbar. Erst in der achten Woche werden sie bemerkbar, sind aber der großen Ähnlichkeit wegen, nicht zu unterscheiden. Diese gesagte Ähnlichkeit dauert auch den ganzen dritten Monat hindurch, also bis zum 90-ten Tage. Erst gegen Ende dieses Monats wird die Verschiedenheit etwas deutlicher und gegen die 16-te Woche erst scheiden sich die Geschlechtsorgane beider Geschlechter deutlich von einander und gehen ihrer vollkommenen Entwicklung entgegen.

Aus dem Gesagten ersehen wir, das von einer vollkommenen Ausbildung der Geschlechter — גמרי צורה — weder am 41-ten noch am 81-ten Tag der Schwangerschaft die Rede sein kann. Die Reinigungszeit eines Weibes nach stattgehabtem zweifelhaftem Abortus müßte demnach nach einem andern Maßstabe als der oben angegebene, eingerichtet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Thuróc-Szt. Márton im April.

Einmal machte ein Schulmeisterlein seine Schüler auf die Unrichtigkeit der im Volke platzgegriffenen Sprechweise „Ich thu essen, du thust schreiben, er thut lernen“ aufmerksam, und belehrte sie, daß für diesen unrichtigen Sprachgebrauch die sprachlichrichtigere Ausdrucksweise „Ich esse, du schreibst, er lernt“ zu gebrauchen sei, welche sprachverbessernde Belehrung unser Sprachmeisterlein mit der Mahnung schloß: Nun meine lieben Schüler thut euch wol merken! Diese Anekdote findet in der Belehrung vulgo Kritik des Herrn Dr. Josef Bergel aus Kaposvár, die er über die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Talmudisten den Lesern des „Ung. Israelit“ in Nr. 13 zum Besten gibt, ihre erneuerte, aber nichts weniger als verbesserte Auflage.*) Herr Dr. Josef Bergel sucht uns nämlich daselbst über die irrige Naturkenntnis der Talmudisten zu belehren, die sie bei Begründung ihrer erschwerenden Chamezvorschriften zur Basis nahmen, während der Herr Lektor selbst eine irrige Kenntnis von der irrigen Naturkenntnis der Talmudisten hat. Veranlassung zur Kritik über „die Menge die Ostern betreffenden, auf irriger Naturkenntnis beruhenden Satzungen“, will Herr Dr. Josef Bergel an dem talmudischen Aussprüche „מי פרות אין מהמיצין“ gefunden haben, indem er denselben nämlich in folgender Weise analysirt.

Dieser Ausspruch kann doch nicht die Bedeutung haben, daß der Saft des Obstes nicht sauer werden könne, da doch die tägliche Erfahrung das Gegentheil lehrt, daß jener Saft nämlich vorerst in die weinige und dann in die saure Gährung verfällt. Der talmudische Grundsatß muß demnach dahin gedeutet werden, daß der den Obstsaften innewohnende schwache Gährungsstoff nicht zum Ferment für andere gährungsfähige Stoffe werden könne.

*) Wir begreifen nicht, warum unser gesch. Mitarbeiter Herr G. gar so boshaft gegen den gelehrten greisen Fachmann, der nebst seinem obligaten Wissen sich noch mit der jüdischtheolog. Wissenschaft befaßt, thut! Angenommen derselbe hätte in diesem Punkte geirrt, ist es nicht ein wahrhaft großes Verdienst nach dieser Richtung hin den Talmud zu beleuchten? Oder ist es sonstwie möglich die schweren Fesseln der Halacha einigermassen zu erleichtern, wenn nicht auf dem Wege der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Kritik? . . Wir lieben wohl als guter Magyare auch den Paprika, aber est modus in rebus. vor Männer solchen Strebens wie es der greise Fachmann, rufen wir, und mit uns gewiß alle unsere Leser, Herr Graber selbst nicht ausgenommen; ! כמותי ירכו בישראל D. R.

Hat nun dieser Satz, folgert Herr Dr. Josef Bergel weiter für den zur sauren Gährung so sehr geeigneten Obstsaft seine unbestreitbare Wichtigkeit, um wie viel mehr muß dies von dem ganz unschuldigen Wasser gelten? Auch hier behauptet die Erfahrung — die des Herrn Dr. Josef Bergel nämlich — ihr unbestreitbares Recht. Ein Teig bloß aus Mehl und Wasser bestehend wird nach Wochen unter günstigen Umständen auch ohne Beimischung von Hefe oder Sauerteig, wodurch beim Brode so wie beim Brantwein und Bier vorerst die weinige und dann die saure Gährung — ermöglicht wird, wol in faulige aber nie in die saure Gährung übergehen.

Nach dieser Schlussfolgerung findet es Herr Dr. Josef Bergel geradezu unbegreiflich, daß die Talmudisten trotz der angeblich durch die tägliche Erfahrung tausendfach bestätigten Thatsache überall, wo Mehl oder Körnerfrucht mit Wasser — besonders wenn Letzteres etwas höherer Temperatur ist — mit aller Gewißheit eine saure Gährung — wittern ect.

Nun aber fußt die ganze Schlussfolgerung und beziehungsweise die Kritik des Herrn Dr. Josef Bergel auf die irrige Annahme, daß nämlich geäuertes Brod — פת — und Essig — חמץ — weil identisch in der Wurzel auch identisch in der chemischen Wandlung sein müßten. Thatsächlich ist aber die Sauerteiggährung von der weinigen Gährung und beziehungsweise von der Zersetzung der vollkommen ausgegornen weinigen Flüssigkeit, das ist Umwandlung derselben in Essig ganz verschieden, und letzterer Vorgang wird in der Chemie nicht einmal Gährung, sondern Oxidation genannt.

Im Gegensatz zu der irrigen Ansicht des Talmuds, daß nur fünf daselbst verzeichnete Getreidearten der Sauerteiggährung fähig und daher auch nur diese — um nämlich den Gegensatz zwischen Chamez und Mazzah umso unverkennbarer hervorzubeben — zur Mazothbereitung zulässig sind, lehrt uns die seither fortgeschrittene Naturwissenschaft, daß alle Stärkemehl enthaltenden Körnerfrüchte und beziehungsweise deren Mehlarthen einer Sauerteiggährung sowol, als auch einer Weingährung fähig sind. Nur muß zur Befähigung für die Weingährung das Stärkemehl vorerst in Stärkezucker — oder auch Traubenzucker genannt — umgewandelt werden, während die Sauerteiggährung nur bei unverzuckertem Stärkemehl stattfindet.

Mehl von gekeimtem Getreide, gibt mit Wasser angerührt eine zur Weingährung geeignete süße Brühe „Würze“ genannt, nie aber einen zur Sauerteiggährung fähigen, das ist zur Brodbereitung geeigneten festen Teig, weil nämlich durch das Keimen das Stärkemehl in Traubenzucker umgewandelt und so auch zur Sauerteiggährung unfähig gemacht wurde. Mehl von Getreide, worunter auch nur ein geringer Theil gekeimter Körner war, gibt schon einen zerfließenden, süßen, kaum in Brodform zu bringenden Teig und auch ein süßes, ungenießbares Brod. Die Gährung ist im letztgenannten Falle eine lebhaft rasche, weil nämlich der geringe verzuckerte Theil — wie üb erhaupt ein Zuckerzusatz die Sauerteiggährung fördert — die Gährung des übrigen nicht verzuckerten Theiles erhöht und beschleunigt.

Da nun diese Erfahrung ebenso alt, als das Brodbaden selbst sein dürfte, so liegt auch die Annahme, daß dem Verbote der Talmudisten — zu Mazz othmehl bei Leibe sein, wenn auch nur im geringsten Maße keimtes Getreide zu verwenden — eben diese Erfahrung zu Grunde gelegen sei, näher als die absurde Ansicht des Herrn Dr. Josef Bergel, daß die Talmudisten nämlich das Keimen der Körner für Sauerteiggährung gehalten haben sollten. Wenn jedoch dieses auf richtiger Erkenntnis beruhende Verbot vom Unverstand zu einem Monitrum von unfinnigen verschärften Vorschriften verunstaltet wurde, so kann der Talmud ebenso wenig die Verantwortung dafür übernehmen, als die heutige Wissenschaft dafür verantwortlich gemacht werden kann, daß Herr Dr. Josef Bergel das Keimen der Körner in das Gebiet der Mechanik verlegt. (Schluß folgt.)

Memorandum.*)

Betreffs Organisirung der hauptstädtischen (Pester) israelitischen Gemeindefchule.

Löblicher Vorstand! Während meiner fünf und ein halbjährigen Wirksamkeit an Ihrer gesch. Schule haben Sie mir des öftern Zeichen Ihres Wohlwollens gegeben und müßte es demzufolge als Undankbarkeit erscheinen, daß ich Ihren Dienst freiwillig verlassen habe, um in den der hauptstädtischen Kommune zu treten, wenn nicht die Gründe, welche mich hierzu bewogen**) sowohl Ihnen als auch jedem Eingeweihten bekannt wären. Daß Sie die Motive meines Uebertrittes würdigen, beweist zur Genüge die Thatsache, vermöge welcher Sie mir für den Verlust der mir in Ihrem Dienste erworbenen Rechte eine Abfertigung zu geben gütig waren und glaube ich mich daher versichert halten zu können, daß Sie Ihr bis heriges Wohlwollen, welches doch nur meinen geringen Leistungen gelten konnte, nunmehr auf meine Person übertragen werden.

Ich hingegen spreche Ihnen hiermit für das mir zu Theil gewordene Wohlwollen meinen innigsten Dank aus und gebe Ihnen die Versicherung, daß ich nur aus Ihrem Dienste, nicht aber auch von Ihrer Schule geschieden bin, denn ich werde es nunmehr als bescheidendes Mitglied der Gemeinde als heiligste Pflicht ansehen derjenigen Anstalt, welche eine lange Zeit die Zierde ihrer Gemeindefinstitutionen war — nach Kräften auch ferner zu dienen.

Nehmen Sie als Beweis der Aufrichtigkeit meines Versprechens das beigegebene Memorandum, welches ich auf Grund meiner an ihrer Schule gemachten Erfahrungen ausarbeitete nebst dem Wunsche, daß in Folge Ihres Eifers für die Schule dieselbe bald wieder neuemporbliihen und zum Glanzpunkte ihrer sämmtlichen Gemeindefinstitutionen werden möge.

Mit inniger Dankbarkeit und aufrichtiger Verehrung mich Ihrer fernern Geneigtheit empfehlend bin ich — etc.“

Samuel Zsengeri.

haupt. Kommunallehrer, als Mitglied der isr. Gemeinde.

Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der jüdisch-konfessionellen Schule derzuthun, wäre nach so vielen Beweisen, welche hiefür in den jüngsten Decennien aufgebracht wurden, nur überflüssig; die größten Mecänen auf dem Gebiete der Pädagogik haben ihre diesbezüglichen Ansichten ausgesprochen und wenn auch der diesfällige Kampf noch immer nicht ausgefochten ist, so kann es dem Beobachter denn doch nicht entgangen sein, daß, nachdem ein zehnjähriger Prozeß die Ideen gekläuert hat, der Sieg sich immermehr der konfessionellen Schule zuwendet.

Der anhaltende Lehr- und Lernfreiheitskampf, welcher die Sinne der meisten Fachmänner betäubte, ist bereits gewichen und die ernüchterten Kämpfer sehen es endlich ein, daß dem religiösen Gefühle nicht mindere Pflege zu Theil werden müsse von Seiten der betreffenden Religionsgenossenschaften, als dem Nationalismus von Seiten der Nation. Diese Behauptung, welche bisher selbst von den eifrigsten Verfechtern des Zeitgesetzes nicht widerlegt werden konnte, kann und darf meines Dafürhaltens von Seiten der isr. Mustergemeinde des Landes nicht ignoriert werden.

Und ist diese Behauptung richtig, so muß auch jene Strömung, welche sich in jüngster Zeit im Schooße der Pester isr. Religionsgemeinde gegen die jüd. Schule geltend machte, mit aller Energie zurückgedrängt werden, wenn nicht sonst die Gemeinde selbst zur Lockerung der ohnehin von gewissen Elementen zu lösen bestrehten Bande die Hand reichen will.

Wenn aber von der Erhaltung der konfessionellen Schule, namentlich der der hauptst. isr. Religionsgemeinde die Rede ist, so darf dieses Bestreben keineswegs wie bis alther nur dem Namen, sondern der Sache selbst gelten, es muß der Sache gelten, welche das diesfällige Streben zu rechtfertigen vermag. Die jüd. konf. Schule spielt bekanntermaßen in der

*) Wir geben dieses höchstinteressante Altentstück, welches wohl geeignet ist sowohl an maßgebender Stelle als in Lehrkreisen die größte Aufmerksamkeit zu erregen und empfehlen es daher der besondern Würdigung unserer geschätzten Leser. D. R.

**) Herr Zsengeri hat bei der hauptstädtischen Kommune mit Auszeichnung die Directorprüfung gegeben und hat demnach die Anwartschaft bald Director zu werden. D. R.

Entwicklungsgeschichte des Judenthums und seiner Religion eine sehr hervorragende Rolle, als geringen Beweis hiefür die Benennung Schul für den Begriff Tempel.

Soll demnach die jüd. Schule auch ferner als Faktor in der Entwicklungsgeschichte des Judenthums gelten, so muß dieselbe zufolge der sich geltend machenden Zeitströmung jezt: mehr denn je ihrem eigentlichen Zwecke entsprechen, sie muß Herz, Gemüth und Geist in echt religiösem Sinne beleben, sie muß eine echt jüdische sein, was aber nur dann möglich ist, wenn ihre Hauptfaktoren, die Lehrer, von einem ähnlichem Geiste durchdrungen sind, wenn dieselben den Urquell dieser Religion kennen, was aber heutzutage leider bei den Wenigsten der Fall ist, *) welchem Umstande die Abneigung gegen die jüd. Schule zumeist zuzuschreiben ist. Soll daher das Uebel behoben werden, so müssen auch die Ursachen schwinden.

Ich glaube im Obigen nachgewiesen zu haben, daß die jüd. Schule, zumal die der hauptst. isr. Religionsgemeinde, so wie sie heute besteht ihrem Zwecke nicht entspricht, wenn man nicht sonst einige Kapitel Uebelüberzeugung für das Höchste halten will, was die jüd. Schule zu bieten hat. Wenn ich aber trotzdem für die Erhaltung derselben das Wort erhebe, so geschieht dies nur für den Fall, als die Reorganisirung derselben in dem nachstehend ausgesprochenen Sinne bewerkstelligt wird.

Die alte jüdische Schule hatte bekanntlich nur zwei Abtheilungen, eine untere für die Anfänger und eine obere, welche die fortgeschrittenen Schüler in sich faßte. Mit der neuen Aera, welche in den vierziger Jahren hereinbrach, erlitt auch diese Eintheilung eine Aenderung, die jüd. Schule erhielt gleich allen andern Volksschulen 4 Klassen und daß diese Eintheilung eine zweckentsprechende ist, erhellt aus dem Umstande, vermöge dessen das Groß der europäischen Volksschulen diese bis auf dem heutigen Tag beibehalten und der Uebertritt in eine der verschiedenen Mittelschulen noch immer aus der vierten Klasse geschieht. Wenn das Schulgesetz trotzdem 6 klassiger Schulen Erwähnung thut, so haben diese ihre Berechtigung dort, wo es für das Volk keine höhere Fortbildungsanstalten gibt, aber keineswegs in der Hauptstadt und schon gar nicht an der jüd. Schule, deren Zöglinge zumeist eine höhere Ausbildung anstreben und hierzu auch ausreichend Gelegenheit finden, selbst auch für die Fortbildung in den hebr. Disziplinen, zu welchen ihnen die Talmudthora Gelegenheit bietet.

Die jüd. Schule, so sie ihrem Zweck entsprechen soll, muß demnach auf ihre frühere Basis zurückgeführt werden, sie darf dem falsch aufgefaßten Fortschritte weder hinsichtlich der hebr. Lehrziele, noch aber durch unnütze Vermehrung der Klassen konfessionen machen; Ersteres deshalb nicht, weil dies das Sinken der isr. Schule resp. des religiösen Momentes derselben herbeiführt, Letzteres deshalb nicht, weil hiedurch der vermeinte Fortschritt nicht um eine Haaresbreite an Terrain gewinnt, aber auch dem hebr. Unterrichte keinerlei Vortheile daraus erwachsen.**)

Die jüd. Schule soll demnach, wie ehemals eine 4 klassige bleiben, aber auch gleichzeitig über Kräfte verfügen, welche vermöge ihres hebr. Wissens Bildner der jüd. Jugend zu sein berechtigt sind.***)

Gestügt auf diese Argumente erlaube ich mir bezüglich der Reorganisation der Pester isr. Gemeindefchule folgende Vorschläge zu machen: Die Pester isr. Bevölkerung stellt ein Kontingent von circa zehntausend Zöglingen für die Volksschule; wollte also die Gemeinde den

*) An der Pester isr. Gemeindefchule ist bloß ein einziger Lehrer der ein genügendes hebr. Wissen hat und auch dieser wirkt an der Mädchenschule, hingegen gibt es auch solche, die auch nicht ungarisch kennen. D. R.

**) Löw in seinem Werke „Zur neueren Geschichte der Juden in Ungarn“ sagt indem er der V. und VI. Klasse der isr. Volksschule die Erstlingsberechtigung abspricht. Wo Bedürfnis, Mittel, Einsicht und Wille zur Erweiterung der Schule vorhanden sind, da werden die Gemeinden ihre Opfer allezeit bereitwilliger bringen um (statt der V. und VI. Volksklasse) die zwei unteren Klassen einer Real- oder Bürgerschule ins Leben zu rufen. Das auf die Volksschule bezügliche System ist jedenfalls ein todgeborenes Kind. D. R.

***) Das „Traditoren Judenthum“ unsel. Andenkens, sagte einmal die Pester Gem. hat einen glücklichen Instinct lauter impotente Kräfte anzustellen — nun ist das wohl sehr übertrieben, aber ganz unwarhaft ist die Behauptung leider nicht, da wie die Erfahrung lehrt, das Gute nur ollquost verdrängt wird. Exempla sunt odiosa. D. R.

thatfächlichen Anforderungen Rechnung tragen, so müßte sie mindestens zehn Schulen und je sechs Klassen erhalten. Da es aber billigerweise nicht verlangt werden kann, daß die Gemeinde dies thue, so steht ihr nur die Pflicht zu, eine Anstalt für diejenigen zu erhalten, die auf einen konfessionellen Unterricht Anspruch machen.

Nun weiß es aber jeder Eingeweihte, daß kaum der zwanzigste Theil der Pester isr. Bevölkerung auf einen solchen Unterricht Gewicht legt; es ergäbe sich demzufolge die Zahl von 600—700 Kindern beider Geschlechter, für welche die jüd. Gemeindefchule zu sorgen hätte und für diese Schülerzahl sind acht Klassen resp. vier Knaben- und vier Mädchenklassen hinreichend.

Man könnte wohl gegen diese Behauptung einwenden, daß ja alljährlich gelegentlich der Einschreibungen sich für diese Schule eine viel größere Schülerzahl meldet. Wohl wahr! Wenn ich aber dies zugesteh, so kann ich es auch authentisch nachweisen, daß der stets statthabende Andrang nicht der jüdischen sondern der Grattischule gilt, ein Beweis die diesjährige geringe Schülerzahl, welche in der Beschränkung der Grattischüler-Aufnahme ihren Grund hat. Ob denn die isr. Gemeinde auch eine Armenerschule zu erhalten die Pflicht hat, darüber können die Meinungen divergiren; ich meinerseits erlaube mir, selbst auf die Gefahr hin inhuman genannt zu werden, dieses geradehin zu verneinen, dies zu thun ist Pflicht der Kommune und diese entspricht derselben auch vollkommen.

Die Reorganisation der Gemeindefchule in diesem Sinne beansprucht also acht Lehrkräfte, nämlich sieben Lehrer und eine Lehrerin, da laut ministerieller Verordmung (Népisk. törvény I. fűggelék 52 lap) jeder Lehrer zu wöchentlich 28 resp. 26 Unterrichtsstunden und zur Leitung der Directionsgeschäfte verpflichtet ist. An den hauptst. Volksschulen ist der dirig. Lehrer verpflichtet sämtliche Disziplinen einer Klasse zu unterrichten und nebstdem die Directionsgeschäfte der Schule bis zur Höhe von sechs Klassen zu versehen; an der Pester isr. Gemeindefchule, wo 8 Knaben- und 4 Mädchenklassen, also zusammen 12 Klassen bestehen, sind zwei dirig. Lehrer, deren jeder bisher kaum die Hälfte der gesetzlichen Unterrichtszeit unterrichtet.

Ich erlaube mir im Nachstehenden eine präzisirte Stundeneintheilung für die zu reorganisirende Schule zu entwerfen, aus welcher es genau hervorgeht, daß die obenerwähnte Lehrerschaft den Anforderungen hinlänglich entspräche.

Lehrgegenstände	Knabenklassen				Mädchenklassen			
	1	2	3	4	1	2	3	4
Hebräisch	4	6	6	6	4	4	4	4
Anschauungsunterricht	3				3			
Ungarisch	5	6	5	6	5	5	5	5
Deutsch	4	5	4	4	4	4	4	4
Rechnen	4	5	5	5	4	5	4	4
Schreiben		3	3	2	3	3	2	
Zeichnen				1				1
Geografie			1	1½	1		1½	
Geschichte			1	1½				1½
Gesang		1	1	1	1	1	1	
Handarbeit					4	4	4	4
Wöchentl. Stundenzahl:	20	26	26	28	20	26	26	28

Anmerkung.

1. Der Lehrer der 1. Knabenklasse unterrichtet in der 4. Klasse noch 5 Stunden; es entfallen auf den dirig. Lehrer demnach bloß 22 Stunden.
 2. Die Lehrerin ertheilt außer der Handarbeit noch 9 Stunden Unterricht in irgend einer Disziplin.
 3. Den Gesang leitet in sämtlichen Klassen ein Gesangslehrer.
- Es wirft sich nun die Frage auf: Was geschieht mit dem Plus der auf Grund dieses Vorschlages in der Schule nicht zu verwendenden Lehrkräfte, resp. 1. Direktors, 4 Lehrer und 2 Lehrerinnen?

Was die Letzteren betrifft bestand auch bisher bezüglich Anstellung und Entlassung derselben nicht dieselbe Praxis, wie bei den Lehrern; eine Entlassung derselben dürfte daher keine Schwierigkeiten bieten. Anders steht jedoch die Sache bezüglich der Lehrer.*)

Um aber meine Ansicht in dieser Beziehung aussprechen zu können, ist es nothwendig einiges vorher über den Religionsunterricht an den Simultanschulen vorauszusprechen.

Das Landesschulgesetz macht es jeder Konfession zur Pflicht für den Religionsunterricht ihrer Glaubensgenossen zu sorgen und stellt gleichzeitig die Stundenzahl fest, welche für diese Disziplin zu verwenden ist. Inwiefern diese überhaupt eingehalten wird, braucht nicht erst gesagt zu werden. Daß aber diese Zeit für den Religionsunterricht der jüd. Schüler nicht hinreicht, habe ich während meiner dreijährigen Praxis in diesem Unterrichtsweize erfahren. Soll also dieser Unterricht nicht nur als bloße Parodie dessen gelten, was er eigentlich sein müßte, so muß er ebenfalls organisiert und geregelt werden.

Ich will daher in kurzen Umrissen meine diesbezüglichen Ansichten im folgendem darthun.

Der Religionsunterricht der 1. Klassen, zumal der Mädchenklassen, ist meiner Ueberzeugung nach eine bloße Zeitverschwendung, was schon aus dem Umstande erhellt, daß selbst an konfessionellen Schulen der hebr. Leseunterricht erst gegen Mitte des Schuljahres begonnen wird, weil das Lesen in mehreren Sprachen bei Anfängern rein unmöglich ist. Alles andere aber, was man in diesen Klassen Religionsunterricht nennen will, taugt nicht, und kann auch von jüd. Standpunkte nicht als solcher betrachtet werden.

Es hätte demnach der Religionsunterricht in den ersten Klassen aufzuhören, und erst in der 2. Klasse zu beginnen; diese Klasse bekäme dann einen wöchentlichen 3 stündigen Leseunterricht, die 3. und 4. Klasse zusammen hingegen 5 Stunden, welche theils zur Fortsetzung des Leseunterrichtes, zumeist aber zum hebr. Bibelunterricht zu verwenden wären. An den Mädchenschulen hingegen, wo der hebr. Bibelunterricht ausfällt, tritt an dessen Stelle die biblische Geschichte und Sittenlehre.

Wie aus Vorhergehendem ersichtlich, wird in Folge dieser Umänderung weder die für den Religionsunterricht bisher festgesetzte Stundenzahl, noch die Zahl der Lehrkräfte alterirt. Nun kann aber jeder der disponiblen Lehrer drei der gegenwärtigen Religionslehrer ersetzen, es würden daher die 5 disponiblen Lehrer beiläufig hinreichen, um den Religionsunterricht an sämtlichen Simultanschulen zu versehen, ja es bliebe ihnen noch so viel Zeit, um einen Vorbereitungskursus für die Thalmudthoraleiten zu können.

Um aber schon im Voraus der Einrede den Weg zu vertreten, als könnte ja ein Lehrer unmöglich in 3 Schulen unterrichten, erlaube ich mir zu bemerken, daß nur an den Schulfreien-Tagen Sonntag; und Donnerstag allein 8—10 Stunden Unterricht ertheilt werden können. Die übrigen Stunden können bei Feststellung des Stundenplanes von Seiten des betreffenden Simultanschul-Directors sehr leicht auf die 5 Unterrichtstage vertheilt werden.*)

In dieser Weise würde die Pester isr. Religionsgemeinde sowohl ihrer Pflicht hinsichtlich der Erhaltung einer konfessionellen Schule, wie auch der Betreffs des Religionsunterrichtes vollkommen Genüge leisten, und es müßte sich in ihren Budget ein Ersparnis von circa 4000 Gulden einstellen.

Indem ich im Obigen meine Ansichten bezüglich der Reorganisation der isr. Gemeindefchule und Regelung des Religionsunterrichtes an der Simultanschule kargelegt habe, erlaube ich mir im Nachstehenden das Gerippe eines Schuldisziplinarstatutes, ohne welches eine geregelte Schule kaum denkbar ist, vorzulegen.

*) Gibt es denn in der Schule keine Lehrer, welche noch in den Jahren des Provisoriums sind? D. R.

*) Unseres Wissens unterrichten die kath. Katecheten zumeist an 2—3 Schulen deren jede 12—16 Klassen haben. D. R.

Disziplinarstatut.

Zur Regelung des Verhältnisses zwischen den Klassen- und dem dirigirenden Lehrer.

a) Vom Klassenlehrer.

1. Der Klassenlehrer leitet selbständig den Unterricht, sowie die moralische und sittliche Erziehung der Schüler seiner Klasse, ertheilt die ihm obliegenden Disziplinen im Geiste und Sinne des festgesetzten Unterrichtsplanes und ist daher für seine Klasse in Allem verantwortlich.

2. Geringere Vergehen und Ausschreitungen der Schüler ahndet er selbst; bei größeren Vergehen hat die Konferenz die Strafe zu bestimmen.

3. Jeder Klassenlehrer hat ein „Unterrichtstagebuch“ zu führen, in welches er das täglich verarbeitete Pensum der Unterrichtsgegenstände zu verzeichnen hat, welches theils als Grundlage der monatlichen Konferenzen dient, theils aber den schulbesuchenden Inspektionsmitgliedern der Schulfektion als Grundlage des Fortschrittes den Schülern dienen soll.

4. Der Klassenlehrer kann in gerechtfertigten Fällen dem Schüler für einen Tag Urlaub geben; für längere Zeit hat nur die Schulfektion resp. deren Präses das Recht einen Schüler vom Unterrichte zu dispensiren.

5. Die für die ganze Schule geltenden Erziehungs- und Unterrichtsnormen stellt der Gesamtlehrkörper fest, hat dieselben jedoch der Schulfektion zur Gutheißung vorzulegen.

6. Etwasige Anträge in Dingen der Schule hat der Lehrer in erster Reihe der Konferenz vorzulegen, kann aber für den Fall, als er daselbst mit denselben nicht durchdringt, sein Separatvotum der Schulfektion unterbreiten.

7. Die zu benütenden Lehrbücher werden von der Konferenz 4 Wochen vor Beginn des Schuljahres der Schulfektion in Vorschlag gebracht, welche über deren Einführung definitiv beschließt.

8. Jeder Lehrer ist verpflichtet aus den von der Schulfektion bestimmten Büchern zu unterrichten und darf weder ein anderes Buch, noch ein schriftliches Diktat zu diesem Behufe den Schülern in die Hand geben.

9. Es ist dem Lehrer streng untersagt an die Schüler irgend welche Lehrmittel zu verkaufen, wie überhaupt für irgend welchen Zweck Geld von denselben abzuverlangen; hingegen hat der Schuldner die Pflicht, sämtliche in der Schule benüteten Lehrbücher und Requisiten stets vorrätzig zu haben und muß es daher Sorge der Lehrer sein, daß die Schüler solche bei ihm ankaufen.

10. Jeder Lehrer hat die Pflicht das für ein Schuljahr vorgeschriebene Pensum gehörig zu verarbeiten, so daß mindestens zweidrittheile der Klasse mit gutem Erfolge durchkommen.

11. Jeder Klassenlehrer ist gehalten fünf Minuten vor Beginn der Unterrichtszeit in seiner Klasse zu erscheinen; ist jemand jedoch verhindert pünktlich zu erscheinen, oder muß er überhaupt von der Schule fern bleiben, so hat er dies dem dirig. Lehrer beizeiten anzuzeigen, welcher für die Substituierung sorgt, insofern diese bloß 1—2 Tage nothwendig ist. Einen Urlaub für längere Zeit kann nur die Schulfektion resp. deren Präses ertheilen, weshalb der Betreffende hierum auch direkt bei demselben anzufuchen hat.

12. Jeder Klassenlehrer muß sowohl über den wissenschaftlichen Fortschritt, wie über das moralisch-sittliche Betragen seiner Schüler genau und gewissenhaft Katalog führen um allmonatlich die Verständigungsbüchlein pünktlich auszufüllen.

13. Jeder Lehrer ist verpflichtet in den Konferenzen zu erscheinen und an denselben thätigen Antheil zu nehmen.

b) Vom dirigirenden Lehrer.

14. Der dirig. Lehrer unterrichtet gleich jedem Klassenlehrer sämtliche Gegenstände seiner Klasse, leitet aber nebstdem das moralische und geistige Gebahren der ganzen Anstalt, er theilt die Beschlüsse und Anordnungen der Schulfektion dem Lehrkörper mit, sorgt für deren Durchführung und realisiert die Beschlüsse des Lehrkörpers.

15. Der dirig. Lehrer hat die Verpflichtung nebst seinem Amte als Klassenlehrer noch die Leitung der Schule bis zur Höhe von 16 Klassen zu versehen.

16. Er überwacht die Wirksamkeit der einzelnen Lehrer unbeschadet deren persönliches Ansehen, kann dieselben im Falle der Pflichtverletzung unter vier Augen zu Rede stellen, muß aber stets selbst als Muster der pünktlichen Pflichterfüllung und des Bemüßens dastehen. Fruchtlos seine Ermahnungen nicht, so hat der Fall vorerst der Konferenz, schließlich aber der Schulfektion vorgelegt zu werden.

17. Es steht dem dirig. Lehrer das Recht zu dem Lehrer im Nothfalle für 1—2 Tage Urlaub zu geben.

18. Der dirig. Lehrer überwacht das Betragen, den Fleiß und Fortgang sämtlicher Schüler der Schule, hat die Pflicht den betref. Klassenlehrer auf die wahrgenommenen Mängel seiner Schüler aufmerksam zu machen, darf aber den Lehrer nie in Gegenwart der Schüler zu Rede stellen.

19. In schwierigen Disziplinarfällen hat auch er gleich den übrigen Klassenlehrern die Pflicht, die Angelegenheit der Konferenz vorzulegen.

20. Er leitet die Einschreibungen gemeinsam mit den Klassenlehrern im Beisein eines zu diesem Behufe ernannten Schulfektionsmitgliedes; überwacht die Lehrmittel, Bibliothek und Schuleinrichtung, sorgt für Ordnung und Reinlichkeit in der Schule und ist verpflichtet über sämtliche Mobilien und Lehrmittel laut vorhandenem Inventar auf jedesmaliges Verlangen Rechnung zu legen.

21. Er unterschreibt gemeinsam mit dem Klassenlehrer die Zeugnisse, kann dieselben jedoch erst dann ausfolgen, wenn sie von einem zu diesem Behufe ernannten Schulfektionsmitgliede vidirt und von oben demselben mit dem Schulsigel versehen sind.

22. Er ruft die Lehrerkonferenz ein und leitet auch dieselbe. Die Konferenz hat monatlich einmal stattzufinden, kann aber auf Verlangen von mindestens drei Lehrern auch öfter abgehalten werden.

23. Im Verhinderungsfalle hat er bei dem Präses der Schulfektion um einen Substituten anzufuchen; es darf aber sonst nie vorkommen, daß er während der Unterrichtszeit von der Schule abwesend ist.

24. Er hat die Pflicht alljährlich einmal der Schulfektion über Stand und Gebahren der Schule schriftlich Bericht zu erstatten; dieser Bericht muß jedoch im Einvernehmen mit dem ganzen Lehrkörper angefertigt und von jedem Mitgliede desselben mitunterzeichnet sein.

c) Allgemeine Bestimmungen.

25. Die Einschreibgebühr ist für zahlende Schüler 1 Gulden. Gratischüler sind auch hievon befreit.

26. Die Einschreibgebühren fallen zur Hälfte in die Gemeindefassa, die andere Hälfte wird unter sämtlichen Lehren gleichmäßig getheilt.

27. Eine Schüleraufnahme während des Jahres kann nur mit Einwilligung des Schulfektionspräses, und im Einvernehmen mit dem betref. Klassenlehrer geschehen; zur Aufnahmsprüfung, so den Schüler kein gültiges Zeugnis beibringt, sind mindestens zwei Lehrer zu designiren.

28. Die Gebühr für die Aufnahmsprüfung beträgt 2 Gulden und wird dieselbe unter sämtlichen Lehren gleichmäßig getheilt.

29. Privatprüfungen können nur im Beisein eines Schulfektionsmitgliedes abgehalten werden, weshalb dieselben dem Präses der Schulfektion früher angezeigt werden müssen, damit er das betref. Mitglied ernennen könne.

30. Die Tage für die Privatprüfung beträgt exklusive des Zeugnisblanquetes 10 Gulden, wovon 2 fl. in die Gemeindefassa fließen, der Rest jedoch unter sämtlichen Lehren gleichmäßig getheilt wird.

31. Die Zeugnisblanquete sind gegen Erlag von 1 Gulden bei der Gemeindefassa zu holen. *)

32. Die ordentlichen Schüler der Schule zahlen für das Abgangszugnis außer dem Betrage für das Blanquet, keinerlei Tagen; Gratischüler zahlen selbst für das Blanquet nichts, müssen jedoch zu diesem Behufe eine Anweisung des Schulfektionspräses vorzeigen.

*) Hoffentlich sind doch diese Tagen auch bisher in die Gemeindefassa geflossen.

33. Die Verständigungsbüchlein, werden den Schülern gratis ausgefolgt.

34. Die Schulbibliothek steht den Lehrern unentgeltlich zur Verfügung; die Schüler der III. und IV. Klasse hingegen haben für die Benutzung derselben monatlich 20 Kr. zu entrichten.

35. Die Bibliothek wird einem von dem Lehrkörper zu wählenden Bibliothekar übergeben, welcher für die Instandhaltung derselben sorgt, und zu bestimmten Zeiten amtirt, sowie die eingehobenen Lesegebühren allmonatlich bei der Gemeindefassa verrechnet.*) Einlagen sind für die geliehenen Bücher keine zu leisten.

36. Vorschläge zur Vermehrung der Bibliothek macht die Lehrerkonferenz alljährlich vor Beginn des Schuljahres, und legt selbe der Schulfektion vor.

37. Die bisher bestehenden beiden Schulbibliotheken werden vereinigt, und demgemäß zu einer umgestaltet.

38. Die Directionskanzlei, in welcher auch die Bibliothek untergebracht ist, hat zugleich als Konferenzsal des Lehrkörpers zu dienen, muß den Lehrern in den Pausen zur Verfügung stehen, und darf zu keinerlei Privatweck benützt werden.

39. Der Schuldiener steht sämtlichen Lehrern in amtlichen Angelegenheiten zur Verfügung; in nicht amtlichen Angelegenheiten kann derselbe zumal während der Unterrichtszeit nicht verwendet werden.

Die liberale Synagoge

Von Bezirksrabbiner A. Roth in Siflos.

XXII.
(Fortsetzung).

Dann fängt er wieder zu erzepiren an aus dem Sifre zu Paraschat Ki-Toba und aus der פְּסִיקְתָּא הוּטָא In der Hagadah heißt es : יוֹד מְצִירִימָה usw. das ist nach der Bezikta, Maimonides hat wieder יוֹד מְצִירִימָה usw. so wie im Sifre. In der Hagadah sind sehr viele Zusätze zu dieser Paraschah, die sich nicht im Sifre, sondern in der Pesikta Suta befinden. — Das אַנִּי וְלֹא אֲנִי ist wieder aus der Mechilta entnommen. Das רִי נִתַּן יְהוָה הִי נִתַּן usw. ist aus Sifre. Von R. Eliesar bis כִּמָּה מְעֻרָּת ist aus der Mechilla zu Peraschah Beschalach entnommen. Die דִּינֵי sind vom Verfasser selber. עֲרֵבֵי פְּסָדִים ist aus der Mischna zu רֶבֶן גַּמְרִיאַר nur mit dem Unterschiede, daß es in der Mischna heißt: מִצָּה עַר שׁוֹם שֶׁנֶּאֱמָרוּ und in der Hagadah wird die Ursache angegeben עַר שׁוֹם שֶׁלָּא אֲנִידָת (Siehe אֲנִידָת zu Pesachim). Die Fortsetzung der Hagadah besteht aus Psalmen wie aus Originalstücken, deren Quelle mir nicht bekannt ist. Jakob Safir, welcher viele Reisen machte, erzählt in seiner Reisebeschreibung אֲבֵן סַפִּיר : Als er den Süden Afrika's bereiste, wurde er von einem Juden am Pessach-Abende zu Tische geladen und der Seder wurde folgender Maassen gegeben: „Alle Hausleute haben sich auf die Erde plazirt neben einem kleinen Tische. Der Hausherr nahm eine Mazzoh, band sie in ein Tuch und legte sie auf die Schulter und ging damit im Hause herum und machte dabei große Schritte, und wenn man ihn fragte, warum er dies thuet, so antwortete er, so haben auch unsere Väter gethan als sie aus Egypten zogen. Während sie die Hagadah sagen, wird der Tisch beseitigt, nur wenn die דִּינֵי ge-

setzt werden, dann wird wieder der Tisch auf seinen Platz gestellt, und alle erheben den Tisch und bei jedem, דִּינֵי das mit lauter Stimme rezitirt wird, wird der Tisch wieder zu Boden gesetzt. Der קָדוֹשׁ ist ein ganz anderer als wir ihn haben, er ist 3 Mal so lang als der unserige. Zu den „כִּמָּה מְעֻרָּת“, haben sie noch einen Zusatz : מִנֵּן שָׁנָתָּ לֹא אַתְּ מְמוֹנֵם שֶׁנֶּאֱמָר וַיִּנְעֲלוּ אֶת מְצִירִים עֲשָׂוִיָּה כְּמִלְחָה שֶׁאֵין כֹּה דָגָה. לָמָּה מִחֲבַבְּךָ אֶת בֵּית הָאֵל וְיָתֵר מִבֵּית מְצִירִים לָא מָה שֶׁהָיָה בְּבֵתֵם נִטְלוּ בְּמְצִירֵימָה שֶׁהָיָה בְּבֵתֵךְ תִּמְרָאוֹת נִטְלוּ עַר הָאֵל כִּנְפֵי וְיָנָה נִחְפָּה בְּכַסְפֵּךְ וּ בֵּית מְצִירִים וְאֲבִירֵימָה בְּרֹקֶךְ רַק חֲרִינֵךְ וְיָ בֵּית הָאֵל וְאֵלֹהֵי נֶתַן לָנוּ אֶת מְמוֹנֵם וְגוֹמֵר עַד וְכִנְהָ לָנוּ אֶת בֵּית הַמְּחֻרָּה כִּפְדָּה עַל כָּל עֲוֹנוֹתֵינוּ

Die Hagadah wird in der arabischen Sprache übersetzt, damit die Weiber und die Kinder sie verstehen. Nebst der Hagadah sagen sie noch sehr viele in hebräischer und arabischer Sprache verfaßte Lobgefänge.

(Fortsetzung folgt.)

Original-Correspondenz.

W i e n .

Hochgeehrter Herr Bezirksrabbiner !*)

Ich schätze Sie hoch wegen Ihres offenen und ehrlichen Wesens und Ihrer Beziehung für das Wahre. Sie sind ein Rabbiner der „ein ehrlicher Jude“ ist, was in unserer Zeit nicht so oft gefunden wird, den modernen Rabbinen fehlt die Ehrlichkeit in ihrem Berufe, sie sind zumeist Rechner und Berechner und werden von den Gemeinden dirigirt. Ich lese mit Vergnügen Ihre schätzbarsten Arbeiten, (in den ungarischen Israelit) die den Stempel der redlichen Forschung an sich tragen. Ich grüße Sie bestens, geehrter Herr Bezirksrabbiner und bin Ihr Sie hochschätzender Dr. Zellinek.

Körmend in April.

Am vorletzten Sabat wurde in unserm Tempel von unserm für Licht und Wahrheit begeisterten Rabbiner und Prediger Herrn M. L. Ehrlich zu Ehren der Wiener isrl. Cultus-Gemeinde eine Festsrede gehalten. (Text der Rede 2. B. M. Cap. 40. 2.) Mit einer einleitenden geschichtlichen Betrachtung über Gotteshaus und Gottesdienst im Allgemeinen gieng Redner zur Geschichte der Wiener Cultus-Gemeinde über, die ein großes Stück Geschichte der Juden und die Judenthums bildet.

Im Laufe der Rede wurde der wohlthätige Einfluß, den der Wiener Tempel durch seine schöne Formen und Einrichtungen seine gottbegeisterten, großen unerreichten Rede- und Sangmeister auf die entferntesten Kreise ausgeübt, überhanpt die wohlthätigsten Institutionen dieser unvergleichlichen Gemeinde rühmlichst hervorgehoben und in jeder Hinsicht als nachahmungswürdige Muster und Vorbilder dargestellt. Der Wiener isrl. Allianz wurde sehr warm das Wort geredet und ermunterte Redner seine Gemeinde, daß sie, wenn sie das Tempel-Subiläum der Wiener isrl. Cultus-Gemeinde wahrhaft würdig mitfeiern will, am Subiläumtage sich der Wiener isrl. Allianz anschließen möge, was auch wie wir aus ganz sicherer Quelle wissen bereits zum Beschlusse erhoben und in dem von unsern erwürdigen Rabbiner verfaßten und mitunterzeichneten Festgruße an den wackern Präsidenten der isrl. Cultus-Gemeinde in Wien mitgetheilt wurde.

*) Diese hochinteressanten Zeilen, gerichtet an unsern sehrgelehrten Freund und Mitarbeiter Herrn Bezirksrabbiner A. Roth in Siflos, gereichen nicht nur dem gesch. Adressaten, sondern auch dem „Ung. Israelit“ zur höchsten Satisfaction. D. R.

*) Wurden denn die Lesegebühren nicht immer bei der Gemeindefassa verrechnet? D. R.

Nach Beendigung der Rede wurde für diese Gemeinde, für ihre geistlichen und weltlichen Leiter und Führer; für das fernern Gedeihen ihrer Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine ect. ein Gebet verichtet, welches von den Versammelten in feierlicher andächtiger Stimmung mitgeföhlt wurde.

Auch am jüngsten Sabbath hielt unser geschätzter Rabbiner und Prediger zu Ehren des sehr gelehrten und verehrten Oberrabbiners H. B. Fassel eine Rede. Unter Andern sagte Redner: Vor 25 Jahren, habet Ihr, wie mir erzählt wurde, es als eine besonders Ehre Euch angerechnet, diesen großen, edlen Lehrer bei seiner Durchreise nach seinem neuen Bestimmungsorte in Eurer Mitte sehen und begrüßen zu können — — . und heute feiert dieser rühmlichstbekannte, von den höchsten Kreisen ausgezeichnete Mann sein Jubiläum, und wir, die wir gestern im Namen unseres hiedern Vorstandes und des Rabbinates demselben Glück gewünscht, sollten heute anstehen von dem festlichen Tage dieses Tugend- und Geisteshelden zu reden, sollen es unterlassen, diesen verdienstvollen gefeierten Mann heute zu ehren? — —

Mein Theuern! Lasset uns nicht warten, bis die Großen und Edlen unseres Stammes, die sich um uns verdient machen, aus unserer Mitte scheiden und dann erst Worte des Dankes und der Verehrung ihnen weihen lasset uns sie ehren, so lange sie unter uns leben und segensreich wirken, lasset sie uns als Muster und Vorbild vor Augen halten und für ihr theures Leben zu Gott beten.

Auch der Mustergemeinde Groß-Kanizja, die so glücklich ist, sich des Besitzes dieses weisen Lehrers zu erfreuen lange zu erfreuen. Adonai Aléhem, jichju so schließt unser Festgruß an den Jubilar — ward rühmlich Erwähnung gethan und am Schlusse der Rede auf den greisen und weisen Jubilar und seine rühmlichst bekannte Gemeinde, die durch ihr wohlthätiges, segensreiches Wirken zu den Mustergemeinden gezählt zu werden verdient, Gottes Segen herabgefleht.

So verdanken wir es unserem beliebten, für seinen heiligen Beruf begeisterten Rabbiner und Prediger, daß wir mit den ersten und größten Gemeinden ihre festlichen Tage geistig mitfeiern konnten. C.

Wochen-Chronik.

Oesterr. ungar. Monarchie.

* * Am verflossenen Pessachfeste fand wie alljährlich auch diesmal ein Sederabend im Gemeindefaale für die Lehrlinge des Handwerksvereines statt, bei welcher Gelegenheit Herr Prediger Dr. Kohn und Herr Barnay in Vertretung des verdienstvollen Präses Herrn Dr. Herrn. Schönberger, der zu erscheinen verhindert war, herzliche Ansprachen hielten.

* * Die Prüfungen, welche am 13 und 14 dieses im Institute des Herrn S. Stein abgehalten wurden, fielen wie gewöhnlich zur vollsten Zufriedenheit sowohl der betreffenden Eltern als der zahlreichen intelligenten sonstigen Anwesenden aus.

* * Herr Dr. Bacher, Sohn des weithin berühmten Hebraisten und hies. Gem.-Kassiers Herrn Simon Bacher's wurde in Szegedin als Rabbinatsverweser acceptirt. Wir gratuliren unserer Vaterstadt zu dieser glänzenden Acquisition, da Herr Dr. Bacher uns eben so als gelehrt wie als *איש מורה* bekannt ist.

* * In einer der vielen „Klausen“ zu Grodek (Galizien) entdeckte ein Fanatiker unter den dortigen *ספרים* ein talmudisch-eygegetisches Buch unter dem Titel: „*זכר קרב*“ an dessen Spitze eine Einleitung von dem berühmten N. H. Weisseli stand, kaum hatte er dies bemerkt, da machte er mehrere seiner faulenzenden Mitschäpidim hierauf aufmerksam und sogleich ward der Beschluß gefaßt das Buch zu verbrennen, was auch inmitte der Klaus auf einem improvisirten Scheiterhaufen vom Plenum der fanatischen Finsterlinge unter einer förmlichen Orgie geschah.

* * Das Wiener Amtsblatt veröffentliche eine Verordnung des Kultusministers, wonach die sämmtlichen Lehrer und Lehrern an den Volks- und Bürgerfchulen angewiesen werden die Lehrgegenstände derart zu vertheilen daß auf Samstag weder Schreiben noch sonst eine körperliche Arbeit falle. Ja, dort Oben wird die Religions- und Gewissensfreiheit eben anders als in der Sanctionirung der Religionszerrathen- und Zerrissenheit befundet . . .

* * Folgende Gemeinden erhielten im verflossenen Jahre Unterstützung aus dem isr. Landesfchulsonde:

Alsó Lendva 250, Alsó Kubin 400, Bonyhád 300, Baán 200, Brassó 300, Békés 200, Csabrendek 300, Czegléd 200, Devecser 300, Eporjes 500, Érsekújvár 300, Fogaras 200, Győr 400, Homona 400, Kaloosa 300, Kapuvár 250, Kocskemét 300, Kis-Czell 200, Köszeg 400, Kula 200, Kun-Szt. Miklós 200, Lengyeltóti 300, Liptó Szt. Miklós 400, Lovasberény 300, Makó 400, Mátészalka 300, Malaczka 300, Nyirbátor 500. Nagy-Károly 300, Nagy-Szalonta 200, Nyiregyháza 300, Orosháza 300, Pöszony 500, Pápa 300, Pacsa 200, Rohoncz 300, Simánd, 300, Szentes 250, Szakolcza 300, Szegszárd 300, Siófok, 200, Szolnok 200, Tass 200, Tapolcza 300, Tata 300, Tétény 200, Uj-Verbász 300, Ujvidék 300, Ungvár 300, Vág-Beszterce 300, Varin 200, Zombor 300, Zsolna 250, — Zusammen: 16,850.

* * Die dicke „Eruw-Mazzah“ that auch heuer ihre Schuldigkeit in unserem Chor- und Orgel-Tempel. So scheint denn das Judenthum oder eigentlich sein Gottesdienst eine Frage zu sein — verdammt!

* * Sonntag am 23. d. gibt die „Concordia“ dem Begründer derselben und ständigen Ehrenausschuß-Mitgliede Herrn Ign. Barnay zu Ehren ein Banket.

* * In Wallachisch-Mezeritz (Mähren) gerieth am 3. dieses ein christliches Mädchen in momentanem Verlust, da Selbes aber früher bei dem dortigen jüdischen Gastwirth gesehen wurde, so erschien die Mutter des betreffenden Mädchens in Begleitung von Gens-d-armes, um eine Hausjuchung bei dem Juden vorzunehmen. Zum Glück kam die Gesuchte des Morgens zurück, denn sie hatte nämlich einer Tante einen Besuch abgestattet. Und da spricht man noch von einem gebildeten Volke!

* * Künftige Woche beginnen wir unsere Rubrik: „Von der Kanzel“ wieder, und so werden wohl die Predigten Manheimer's, Sellineks und Andere besprochen werden.

* * Wie wir unterrichtet, wäre hier ein Verein unter dem Namen „*אגודת תורה*“ im Entstehen begriffen, der Förderung ungarisch-jüdischer Cultur zum Ziele hätte. Wir werden auf denselben nächstens ausführlich zu sprechen kommen.

* * Unser hochverehrter Freund und Mitarbeiter, Herr Rabb. Dr. Hochstädter theilt uns zur Veröffentlichung mit, daß er der Ansicht der Herrn Directors Fischer in Bezug des 30 Ps's sei, doch habe bereits Michaelis in seiner Psalmenübersetzung diese Ansicht ausgesprochen.

Deutschland.

* * In der jüd. Reformgemeinde zu Berlin wurden die „Dienstagsversammlungen“, welche den Zweck haben durch Vorträge und Debatten über religiöse Fragen, innerhalb des Judenthums Verständnis und Aufklärung zu fördern, und zu welchen jedermann freien Zutritt hat, neuerdings ins Leben gerufen. Der Reform des Judenthums in Holland und Amerika, Rabbiner Dr. Chronik hielt zum Schlusse des Wintersemesters am 14. v. Mts. eine Vorlesung über die spanisch-arabische Religionsphilosophie der Juden, mit Bezug auf unsere Zeit und wies unter Anderem nach, daß die Juden schon in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters ihren Fuß und ihren Luther gehabt haben.

* * In Mecklenburg-Schwerin meldete sich ein jüdisches

Mädchen zur Prüfung als Lehrerin, dasselbe wurde jedoch abgewiesen, weil die christliche Religion als nothwendiger Bestandtheil der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist! Auch eine „schöne“ Gegend!

Frankreich.

* * * Mittelsst Decret des Präsidenten der Republik sind in Algier drei neue Mabinats creirt worden und 3. in Medeh, Bona und Nemecen.

Holland.

* * * Der König von Holland hat unserem Glaubensgenossen, dem berühmten Advocaten Herrn Asser, Rath im Ministerium des Auswärtigen, den Löwenorden, sowie Herrn B. S a l o m o n, der ein Amt im Cabinet des Königs bekleidet, den Orden der Ehrenkrone verliehen.

Schweden.

* * * Unser Glaubensgenosse, Herr E. A. Jacobson, Lehrer an der Akademie der freien Künste wurde vom Könige von Schweden zum Architecten des Schloßgebäudes unter dem Titel: „Schloß-Intendant“, ferner Herr Dr. M. P. Leverin, Sohn des Präses der dortigen jüd. Gemeinde, zum Intendanten des Gesundbrunnen Medivi, ernannt.

Feuilleton.

Aus dem Tagebuche eines Arztes.

von Dr. Sigismund Fináky.*)

Es war in den letzten Tagen des Feber 1838, jenes verhängnisvollen Winters, welchem die Ueberschwemmung Pest-Odens folgte als ich einer chirurgischen Ambulanz unter Professor Stáhlly anwohnte.

Der geniale Mann war eben eingetreten, und unter lautloser Stille harreten wir der interessanten Fälle, die da kommen sollten. Der Assistent, Dr. Hölbling, jetzt Phisikus in Fünfkirchen trat sichtlich ergriffen ein. „Man hat soeben einen Schwerverkranken vom Lande gebracht“, sagte er, „wenn Sie, Herr Hofrath, erlauben, so werde ich ihn außer der Tour vorführen.“

„Gleich, allsogleich“, versetzte Stáhlly, mit dem ihm eigenen Zartgefühl, „in solchen Fällen dürfen wir keine Etiquette beobachten!“ — und es öffneten sich die Flügelthüren, — und drei Personen traten ein, die ein Bild boten, ergreifend und erschütternd, wie ich es früher nie gesehen: In der Mitte ein etwa dreißig Jahre alter, bleicher, abgemagerter Mann, mit erlöschenden Zügen, wie wir uns etwa einen Gemarterten, von der Folterbank Weggetragenen denken; den linken Arm in eine Art Schlinge gelegt, — links ein ärmlich gekleidetes, abgehärmtes Weib — rechts ein Bauer, der Kutscher, der den Vermisten während einer langen Winternacht von Hatvan nach Pest gebracht.

Der Kranke wurde in einen Lehnstuhl gesetzt, seine beiden Begleiter standen ihm zur Seite.

Aus der Anamnese erfuhren wir, daß er vor drei Tagen in der Hatvaner Mühle vom Mühlrade am Mantel erfaßt und das Ellbogengelenk in die Radzähne gezogen und vollständig zermalmet worden war. Bis gestern habe ihn der dortige Wundarzt behandelt; wegen Verschlimmerung seines Zustandes habe ihm letzterer den Rath gegeben, in die Universitäts-Klinik nach Pest sich übertragen zu lassen.

Indessen war der Verband gelöst und entfernt worden und ein entsetzlicher Anblick bot sich unseren Augen dar. Der Arm war entsetzlich zugerichtet.

Eine lautlose Stille herrschte im Saale, und Aller Augen waren abwechselnd auf den Unglücklichen und auf Stáhlly gerichtet. Er selbst stand regungslos da und sah unverwandten Blickes auf die schreckliche Verwüstung hin

*) Wir entnehmen diese schöne Arbeit einem Brochürchen dieses jüngst erst verstorbenen geistreichen Sachmannes und jüd. Gelehrten, das den Wenigsten unserer geschäft. Leser bekannt geworden sein dürfte. D. R.

Endlich unterbrach er die Stille. „Nun, meine Herren,“ begann er, „wir werden ihn amputiren, und zwar allsogleich amputiren. Sie begreifen, daß bei solch hochgradiger Zerstörung an die Erhaltung des Gliedes nicht zu denken ist. Angenommen, wir wollten Versuchsweise durch Entfernung der zersplitterten Knochenstücke, durch kunstgerechte Lagerung des kranken Gliedes, durch zweckensprechenden Verband u. s. w. die Erhaltung eines verkürzten und ankylotischen Gliedes anstreben: glauben Sie, meine Herren, daß dieses herabgekommene Individuum den mit diesem Prozesse nothwendig verbundenen Säfteverlust glücklich überstehen würde?“

„Es ist wahr — auch bei der Amputation bleibt aus den angeführten Gründen die Prognose immer eine zweifelhafte, aber durch die Amputation ist die Erhaltung des Individuums wenigstens möglich, ja sogar wahrscheinlich, während sie ohne dieselbe unmöglich ist.“

„Also wir werden sie amputiren, und zwar gleich amputiren.“

Und zum Kranken sich wendend, setzte er ihm mit wenigen Worten die Nothwendigkeit der Operation auseinander und suchte ihm Muth einzusößen.

„Was sagen Sie, gnädiger Herr?“ frug dieser.

Stáhlly wiederholte das früher Gesagte.

„Gnädiger Herr, ich lasse mir meine Hand nicht abnehmen.“

„Ah, Sie fürchten, Sie werden sterben; fürchten Sie nichts. Sie werden die Operation glücklich überstehen, aber ohne sie — da sterben Sie gewiß.“

„Gnädiger Herr, wie Gottes Willen ist! Mein Leben ist in Gottes Hand. Ich lass' mir meine Hand nicht abnehmen!“

„Aha“, versetzte Stáhlly, Sie glauben, daß die Operation Ihnen große Schmerzen verursachen wird! Fürchten Sie nichts. In wenigen Minuten ist alles vorüber, und dann werden Sie viel weniger Schmerzen haben als jetzt.“

„Gnädiger Herr,“ den Tod fürchte ich nicht, und die Schmerzen sollte ich fürchten? Aber ich lass' mir meine Hand nicht abnehmen.“

„Sagen Sie mir mein Freund,“ frug Stáhlly, „haben Sie ein Weib?“

„Ja, gnädiger Herr,“ antwortete der Jude, auf seine neben ihm stehende Gattin zeigend.

„Haben Sie Kinder?“

„Drei, sollen mir leben.“

„Danu sind Sie schuldig, sich operiren zu lassen, Sie sind schuldig, Ihr Leben für Ihre Familie zu erhalten, die Sie ernähren müssen.“

„Gnädiger Herr, wie ich zwei Hände gehabt habe, habe ich mein Weib und Kind nicht ernähren können und mit einer Hand soll ich sie ernähren?“

„Mein Lieber“, replizierte Stáhlly, „Sie irren! so lange Sie vier gesunde Glieder hatten, war die Welt mit ihnen hart; man feilschte mit Ihnen, so oft Sie was verkaufen wollten; mit dem Krüppel wird Jedermann Mitleid haben und ihn gern was verdienen lassen. Oder glauben Sie vielleicht, daß Sie mit einer Hand zu gar keiner Arbeit fähig sind? Sehen Sie, Ihre Glaubensgenossen haben im Allgemeinen viel Wohlthätigkeits Sinn. Man wird Sie bei der Gemeinde als Boten, als Briefträger verwenden und den doppelten Lohn zahlen, den man sonst einem Gejunden zu geben pflegt.“

Und nach einer Pause:

„Nun sind Sie zur Operation entschlossen?“

Aller Augen waren auf den Kranken gerichtet.

(Schluß folgt.)

Correspondenz der Administration.

Dr. Alois P . . . in D . . . Senden Sie uns doch das Kommende.

Inhaber mehrerer Auszeichnungen.

Geheime Krankheiten

jeder Art, so auch

Schwächezustände, Hautausschläge,
Harnbeschwerden, etc.

selbst hartnäckige, werden nach einer in Militär- und Civilspitalen in unzähligen Fällen während einer Reihe von Jahren glänzend erprobten einfachen Methode, ohne Berufsstörung, unter Gewährleistung eines sicheren und dauerhaften Erfolges stannend schnell gründlich geheilt (neuentstandene in 48 Stunden)

von
J. WEISS,

praktischem Arzt und Geburtshelfer, emeritirtem Abtheilungsarzt im k. k. Garnisonsspital allhier, ord. und Ehrenmitglied in- und ausländischer wissenschaftlicher und humanitärer Gesellschaften. Inhaber mehrerer Auszeichnungen.

Ordinations-Anstalt.

Budapest, innere Stadt, Neuweltgasse Nr. 1. (Ecke Hatvaner- und Neuweltgasse), 1. St. Täglich Vormittags von 7 bis 10. Nachmittags von 1 bis 4, Abends von 7—8 Uhr.

Wartezimmer für jeden einzelnen Patienten separirt. Honorirten Briefen wird entsprochen mit Zusendung der Medikamente.

Da ich die Kuren persönlich leite, so ist jede häusliche Pflege entbehrlich.

Soeben ist erschienen das in seiner Art ausführlichste Werk

Die „geschwächte Manneskraft“,

deren vielseitige Ursachen u. gründliche Heilung, vom Spezialisten

J. WEISS,

prakt. Arzt und Geburtshelfer, emeritirtem Abtheilungsarzt im k. k. Garnisons-Hauptspital allhier, ord. und Ehrenmitglied in- und ausländischer wissenschaftlicher und humanitärer Gesellschaften.

Es cirkuliren und werden viele ähnliche Brochuren angekündigt, die unter verschiedenen Titeln gegen Geschlechtskrankheiten und vorzüglich gegen geschwächte Manneskraft sichere Hilfe und Heilung versprechen. Liest man aber dieselben der Reihe nach durch, so findet man, dass keine einzige derselben irgend ein Heilverfahren enthält. Wie ist aber Hilfe und Heilung aus einem Buche zu erlangen, das keinerlei Heilverfahren angibt? Um diese Lücke auszufüllen, war Verfasser bestrebt, nicht nur die der geschwächten Manneskraft zu Grunde liegenden zahlreichen Krankheitsursachen ausführlich zu erörtern sondern, wie dies bei keinem einzigen bisher existirenden Werke der Fall ist, auch ein auf reiche Erfahrung und streng wissenschaftliche Grundsätze basirtes Heilverfahren demselben beizufügen.

Dieses Werk, welchem behufs näheren Verständnisses zahlreiche anatomische Abbildungen beigegeben sind, wird auch all jenen Belehrung und Hilfe bringen, die in früher Jugendzeit dem heimlichen Laster oder Ausschweifungen sich hingegeben haben, und in Folge dessen an geschwächter Manneskraft und Zerrüt-

tung des Nervensystems leiden. Auch diejenigen, die an Hautausschlägen, Harnbeschwerden, veralteter Syphilis, Gicht und Rheumatismus leiden, werden mit Hilfe dieses Buches vollkommene Heilung ihrer Leiden erlangen. — Zu beziehen in der Ordinations-Anstalt des Vefasers: Neuweltgasse 1, 1. St. — Preis 2 fl.

Dr. MORITZ HANDLER

Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilf und Augenheilkunde

heilt gründlich unter **GARANTIE** eines glänzenden und dauerhaften Erfolges

GEHEIME KRANKHEITEN

jeder Art.

1) Alle Folgen der **ONANIE** als:
Pollutionen, Überreizung, Samenflüsse,
besonders die

IMPOTENZ

(geschwächte Manneskraft);

2) **Harnröhrenflüsse** (noch so veraltete), syphilitische Geschwüre der Geschlechtsorgane und secundäre Syphilis in allen ihren Formen und Verunstaltungen, 3) **Stricturen** (Verengerungen der Harnröhre). 4) Frische und veraltete Schleimflüsse bei Frauen, den sogenannten weissen Fluss und die daher rührende **UNFRUCHTBARKEIT**. 5) **Hautausschläge**. 6) Krankheiten der Harnblase und Harnbeschwerden aller Art. Ordinirt täglich: Vormittags von 10—1 Uhr, Nachmittags von 3—5 Uhr und Abends von 7—8 Uhr.

Wohnt PEST, innere Stadt, Schlangengasse Nr. 2, Ecke Schlangen- und Rathhausgasse im Rottenbiller'schen Hause, 1. Stock, Eingang an der Stiege.

Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet und Medicamente besorgt.

24—52

ASSICURAZIONI GENERALI

Die bisher am Sofetsplatz Nr. 10 bestandenen Bureau der General-Agentenschaft befinden sich im Hause der Anstalt

Budapest, Dorotheagasse Nr. 10.